

Gemeinderat von Zürich

9.5.2007

Motionvon Ernst Danner (EVP)
und Jean-Claude Virchaux (CVP)

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung für eine Änderung der Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Schulorganisation zu unterbreiten mit dem Ziel, dem für das Schulwesen zuständigen Mitglied des Stadtrats materielle Aufsichts- und Weisungsbefugnisse gegenüber den Schulpräsidien bzw. den Schulkreisen und Schulen einzuräumen.

Begründung:

Die aktuelle Organisation des städtischen Schulwesens mit seinen vollamtlichen Kreisschulpflegepräsidien weist nebst unbestreitbaren Vorteilen auch verschiedene Schwachstellen auf. Insbesondere bestehen zurzeit noch keine optimalen Strukturen für die Qualitätssicherung in den Kreisschulpflegepräsidien.

Das kantonale Recht, insbesondere die §§ 81, 113 und 114a des Gemeindegesetzes, bietet den Gemeinden mit eigenem Parlament und mit einer auf Schulkreisen basierenden Organisation die Möglichkeit, auf ihre Bedürfnisse angepasste Strukturen zu bilden. Auch das neue Volksschulgesetz (§ 13) sieht diese Ausnahmeregelung vor. Die Gemeindeordnung ist so anzupassen, dass dem für das Schulwesen zuständigen Mitglied des Stadtrats ausreichende Aufsichts- und Weisungsbefugnisse zur Sicherstellung der ordnungsgemässen Führung der Schulen zustehen.

Die Umsetzung der Motion kann auf verschiedene Weise erfolgen. Insbesondere stellt sich die Frage, ob die Weiterführung der heutigen Kreisschulpflegen noch sinnvoll ist oder ob eine andere Organisationsform besser geeignet wäre, den heutigen Anforderungen an eine Schule mit hoher Qualität gerecht zu werden.

